

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Christine Kamm, Ulrich Leiner und Fraktion (GRÜ)**

Nachtragshaushaltsplan 2018 hier: Mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung – Förderung langer Öffnungszeiten fortsetzen (Kap. 10 07 Tit. 633 88)

Drs. 17/18700

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kapitel 10 07 wird der Titel 633 88 „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz)“ um 28 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel dienen der Fortsetzung der Förderung von Kindertagesstätten mit langen Öffnungszeiten.

Begründung:

Mit dem Bildungsfinanzierungsgesetz hat die Staatsregierung 2013 eine zusätzliche Förderung von Kitas mit überlangen Öffnungszeiten beschlossen. Kindertagesstätten, die ganzjährig Öffnungszeiten von mindestens 45 Stunden pro Woche anbieten, wurden nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz zusätzlich gefördert. Leider war die Fördersumme auf 7 Millionen Euro gedeckelt, so dass die Mittel bereits jeweils nach dem ersten Quartal des Jahres ausgeschöpft waren. Doch anstatt die Mittel bedarfsorientiert aufzustocken, hat die Staatsregierung die Förderung langer Öffnungszeiten im Jahr 2017 ganz eingestellt.

Dies ist familienpolitisch kontraproduktiv, denn das Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen ist in Bayern absolut unzureichend. Die Sicherstellung der Kinderbetreuung in sog. Randzeiten ist jedoch eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Viele berufstätige Eltern, dies gilt insbesondere für Alleinerziehende, sind auf ausreichend lange und flexible Öffnungszeiten der Kindertagesstätten angewiesen. Dies gilt insbesondere bei der Ausübung einer Vollzeitbeschäftigung. Deshalb ist es sinnvoll und notwendig, Kitas über eine

zusätzliche Förderung einen dauerhaften Anreiz für längere Öffnungszeiten zu bieten. Damit die Förderung auch tatsächlich ihren Zweck erreicht muss sie als dauerhafte Regelförderung ohne finanzielle Deckelung fortgesetzt werden.